

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats 1904**

12 (20.8.1904)

# Verordnungsblatt

des

## Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. August

1904.

## Inhalt.

**Gesetz:** Die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend.**Landesherrliche Entschlieungen.****Bekanntmachungen des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts:** Die Einteilung der Schulkreise betreffend. — Die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Freiburg betreffend. — Die Erweiterung des Progymnasiums Donaueschingen zu einem Gymnasium betreffend. — Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.**Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats:** Das Schulgeld an den Mittelschulen betreffend. — Die Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben betreffend. — Den Dienst des Kreis Schulrats in Lahr betreffend. — Die Zeichenlehrerprüfung für 1904 betreffend. — Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend. — Die Charlottenstiftung für Philologie betreffend. — Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberheins betreffend. — Empfehlung von Druckschriften.**Dienstmachrichten.****Diensterledigungen.****Todesfälle.****Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens:** Landesherrliche Entschlieungen. — Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats: die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für 1904 betreffend. — Dienstmachrichten.

## I.

## Gesetz.

(Vom 2. Juli 1904.)

Die Ergänzung des Gehaltstarifs betreffend.

(Gesetzes- und Verordnungsblatt 1904 Nr. XVII.)

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden,  
Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen,  
was folgt:

## Einziger Artikel.

Die Bestimmungen des Gehaltstarifs (Anlage zu § 1 des Nachtragsgesetzes zur Gehaltsordnung vom 9. Juli 1894, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 303, ergänzt durch die Gesetze vom 18. April 1896, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 69, vom 15. August 1898, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 399, vom 5. Juni 1899, Gesetzes- und Verordnungsblatt

Seite 161, und vom 9. Juli 1902, Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 181) erleiden die nachstehenden Änderungen:

Unter Anmerkung Ziffer 5 zu Abteilung K ist hinter „Diener bei Amtsgerichten“ einzuschalten:

„an den Gelehrtenschulen und Lehrerbildungsanstalten“.

Gegeben zu St. Blasien, den 2. Juli 1904.

## Friedrich.

Becker.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:  
Schwoerer.

## II.

### Landesherrliche Entschliessungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 13. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kreis Schulrat Hofrat Nikolaus Kiegel in Baden das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 22. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Oberlehrer Ernst Emil Tritscheler an der Realschule in Karlsruhe das Ritterkreuz II. Klasse mit Eichenlaub Höchstihres Ordens vom Bähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, der Hauptlehrerin Lina Mosßdorff an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe die kleine goldene Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 9. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Realschulkandidaten und dormaligen Fürstlich Fürstenbergischen Hofmeister Edmund Bollheimer in Donaueschingen die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser verliehenen Kreuzes des königlich Preussischen Allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 2. Juli d. J. gnädigst geruht, dem Referendar Emil Winter von Dürnheim unter Ernennung desselben zum Regierungsassessor die etatmäßige Amtsstelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters bei dem Oberschulrat zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Juli d. J. gnädigst geruht,

den Direktor des Gymnasiums in Tauberbischofsheim Dr. Jakob Sipler in gleicher Eigenschaft an das Friedrichs-Gymnasium in Freiburg zu versetzen;

den Professor Friedrich Emlein am Gymnasium in Karlsruhe zum Direktor des Gymnasiums in Tauberbischofsheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 23. Juli d. J. gnädigst bewogen gefunden, den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Achern, Professor Eugen Zimmermann, mit Wirkung vom 1. Januar 1904 an zum Vorstand der Realschule daselbst zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Juli d. J. gnädigst geruht,

in gleicher Eigenschaft zu versetzen:

den Kreis Schulrat Friedrich Blaz in Konstanz nach Baden,

den Kreis Schulrat Dr. Ernst Engel in Mosbach nach Mannheim,

den Kreis Schulrat Dr. August Stocker in Billingen nach Konstanz;

den Reallehrer Johann Steiger am Lehrerseminar II in Karlsruhe zum Kreis Schulrat in Billingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 23. Juli d. J. gnädigst geruht, zu ernennen

den Vorstand der Höheren Bürgerschule in Rheinbischofsheim, Professor Johann Sipler zum Kreis Schulrat in Pforzheim,

den Professor Josef Henkes am Lehrerseminar in Ettlingen zum Kreis Schulrat in Emmendingen,

den Professor Otto Ischler an der Realschule in Karlsruhe zum Kreis Schulrat in Mosbach,

den Professor Josef Reiser an der Oberrealschule in Karlsruhe zum Kreis Schulrat in Stockach,

den Lehramtspraktikanten Stephan Glöckler von Waltershofen, Leiter der Bürgerschule in Pfullendorf, zum Kreis Schulrat in Schopfheim.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Juni d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe, Rechnungsrat Heinrich Gauggel zum Oberrechnungsrat zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Juli d. J. gnädigst geruht, den Kreis Schulrat Hofrat Nikolaus Riegel in Baden auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf den 1. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 30. Juni d. J. gnädigst geruht, den Oberlehrer Ernst Emil Tritscheler an der Realschule in Karlsruhe auf sein untertänigstes Aufsuchen unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste auf den 11. September d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

### III.

## Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts.

### Die Einteilung der Schulkreise betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. Karlsruhe, den 20. Juni 1904 Nr. 491 gnädigst geruht, an Stelle der mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung vom 24. Juni 1882 Nr. 391 für die Ausübung der mittleren Schulaufsicht getroffenen Einteilung des Großherzogtums in dreizehn Schulkreise (Kreis Schulvisitaturbezirke) mit Wirkung vom 1. Oktober 1904 an die Einteilung desselben in achtzehn Schulkreise anzuordnen in der Weise, daß die nachstehend bezeichneten Schulkreise die jeweils dabei genannten Amtsbezirke zu umfassen haben:

I. Schulkreis Konstanz,  
die Amtsbezirke Engen, Konstanz und Überlingen;

II. Schulkreis Stockach,  
die Amtsbezirke Meßkirch, Pfullendorf und Stockach;

III. Schulkreis Billingen,  
die Amtsbezirke Donaueschingen, Triberg und Billingen;

IV. Schulkreis Waldshut,  
die Amtsbezirke Bonndorf, St. Blasien und Waldshut;

V. Schulkreis Schopfheim,  
die Amtsbezirke Säckingen, Schönau und Schopfheim;

VI. Schulkreis Lörrach,  
die Amtsbezirke Lörrach, Müllheim und Staufen;

VII. Schulkreis Freiburg,  
die Amtsbezirke Breisach, Freiburg und Neustadt;

VIII. Schulkreis Emmendingen,  
die Amtsbezirke Emmendingen, Ettenheim und Waldkirch;

IX. Schulkreis Lahr,  
die Amtsbezirke Kehl, Lahr und Wolfach;

X. Schulkreis Offenburg,  
die Amtsbezirke Achern, Oberkirch und Offenburg;

XI. Schulkreis Baden,  
die Amtsbezirke Baden, Bühl und Rastatt;

XII. Schulkreis Karlsruhe,  
die Amtsbezirke Ettlingen und Karlsruhe;

XIII. Schulkreis Pforzheim,  
die Amtsbezirke Bretten, Durlach und Pforzheim;

XIV. Schulkreis Bruchsal,  
die Amtsbezirke Bruchsal, Eppingen und Wiesloch;

XV. Schulkreis Mannheim,  
die Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen und Weinheim;

XVI. Schulkreis Heidelberg,  
die Amtsbezirke Eberbach, Heidelberg und Sinsheim;

XVII. Schulkreis Mosbach,  
die Amtsbezirke Adelsheim, Buchen und Mosbach;

XVIII. Schulkreis Tauberbischofsheim,  
die Amtsbezirke Bogberg, Tauberbischofsheim und Wertheim.

Karlsruhe, den 25. Juni 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Dietsche.

Die Errichtung eines zweiten Gymnasiums zu Freiburg betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Entschlieſung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 11. Juni 1904 Nr. 455 gnädigst geruht:

1. zu genehmigen, daß in Freiburg auf Beginn des Schuljahrs 1904/1905 ein zweites Gymnasium errichtet werde, und
2. zu bestimmen, daß dieses neue Gymnasium die Benennung „Friedrichs-Gymnasium“ und das alte Gymnasium die Benennung „Bertholds-Gymnasium“ zu führen haben.

Karlsruhe, den 15. Juni 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Dr. Bartning.

Die Erweiterung des Progymnasiums Donaueschingen zu einem Gymnasium betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. St. Blasien, den 2. Juli d. J. Nr. 546 gnädigst auszusprechen geruht, daß die zu Beginn der Schuljahre 1902/1903 und 1903/1904 durch Anfügung der 8. beziehungsweise 9. Klasse provisorisch erfolgte Erweiterung des Progymnasiums in Donaueschingen zu einem Gymnasium als zu Recht bestehend genehmigt und die Anstalt demgemäß als Gymnasium anerkannt werde.

Karlsruhe, den 8. Juli 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Haunß.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach dem Lehrplan der Realschulen eingerichtete bisher fünfklassige Höhere Bürgerschule in Achern, nachdem dieser Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 ein sechster Jahreskurs angegliedert worden ist, in Gemäßheit der Vorschrift in Artikel 5 der angeführten Höchstlandesherrlichen Verordnung nunmehr die Benennung „Realschule“ führt.

Der bisherige wahlfreie Unterricht im Lateinischen wird auch weiterhin erteilt werden.  
Karlsruhe, den 17. Juni 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Erb.

Die Organisation der Realmittelschulen betreffend.

Gemäß Artikel 19 der landesherrlichen Verordnung vom 5. Juni 1893, betreffend die Organisation der Realmittelschulen (Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. XII), bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die nach dem Lehrplan der Realschulen eingerichtete bisher fünfklassige Höhere Bürgerschule in Singen, nachdem dieser Anstalt mit Beginn des Schuljahres 1903/1904 ein sechster Jahreskurs angegliedert worden ist, in Gemäßheit der Vorschrift in Artikel 5 der angeführten Höchstlandesherrlichen Verordnung nunmehr die Benennung „Realschule“ führt.

Der bisher wahlfreie Unterricht im Lateinischen wird auch weiterhin erteilt werden.  
Karlsruhe, den 20. Juni 1904.

Großherzogliches Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
von Dusch.

Erb.

## IV.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Das Schulgeld an den Mittelschulen betreffend.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerial-Entschliebung d. d. St. Blasien, den 2. Juli d. J. Nr. 547 gnädigst zu genehmigen geruht, daß die Oberrealschulen in Bezug auf den nach der landesherrlichen Verordnung vom 9. April 1889 zulässigen Höchstbetrag des Schulgeldes den Gelehrtenschulen und Realgymnasien mit Wirkung vom Schuljahr 1904/1905 an gleich behandelt werden.

Dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Karlsruhe, den 4. August 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Ursperger.

Bahl.

Die Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben betreffend.

An die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen, die Volksschulrektorate, Ortsschulbehörden und Lehrer (Lehrerinnen) der Volksschulen.

Zufolge Beschlusses des Bundesrats soll eine Aufnahme über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalte sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben durch die Lehrer (Lehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen am 15. November 1904 stattfinden.

1. Die Erhebung soll sich auf diejenigen volksschulpflichtigen Kinder erstrecken, welche im Laufe des Jahres, vom 15. November 1903 bis 14. November 1904, im Haushalte oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben beschäftigt wurden.

Als Beschäftigung sind anzusehen: Häusliche Dienstverrichtungen (Aufwartung oder Zugehediensste, Kinderpflege und dergleichen) und land- und forstwirtschaftliche Arbeiten (Feld-, Garten-, Obst-, Wein-, Hopfenbau und dergleichen), sofern die Beschäftigung gegen Lohn (auch Naturlohn) erfolgt. Als Naturlohn gilt nicht der von den Eltern gewährte Unterhalt.

2. Durch die Erhebung soll festgestellt werden, in wie viel Wochen im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 die Kinder in der unter 1 angegebenen Weise beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu 3 Tagen oder über 3 Tage und an den einzelnen Tagen bis zu 3 Stunden oder über 3 Stunden beschäftigt waren. War ein Kind innerhalb der einzelnen Wochen seiner Lohnbeschäftigung eine verschiedene Zahl von Tagen tätig, so ist für die Beantwortung der Frage, ob „bis drei Tage“

oder „über 3 Tage“ beschäftigt, diejenige Zahl von Arbeitstagen maßgebend, welche innerhalb der einzelnen Wochen am häufigsten vorkommt. Ebenso ist, wenn ein Kind an den einzelnen Tagen der Woche eine verschiedene Zahl von Stunden arbeitete, für die Beantwortung der Frage, ob „bis 3 Stunden“ oder „über 3 Stunden“ beschäftigt, diejenige Zahl der Arbeitsstunden maßgebend, welche am häufigsten innerhalb einer Woche vorkommt.

Außerdem ist besonders zu ermitteln, wie viel von den Kindern außerhalb der Ferienzeit mehr als 6 Stunden täglich beschäftigt waren, an wie viel Tagen durchschnittlich in der Woche, in wie viel Wochen durchschnittlich und mit welchen Arbeiten vorzugsweise.

3. Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten wird eine Angabe darüber verlangt, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden.

Im Interesse einer genauen Beantwortung der Fragebogen, welche demnächst den Volksschulrektoren und Ortsschulbehörden von hier aus zugehen, werden die Lehrer (Lehrerinnen) angewiesen, ihre Aufmerksamkeit jener Kinderbeschäftigung zuzuwenden und baldmöglichst mit der Sammlung des Materials zu beginnen.

Die Fragebogen sind nach Maßgabe der beige druckten Erläuterungen sorgfältig auszufüllen und seitens der Ortsschulbehörden an die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen, seitens der Volksschulrektorate in Städten, welche der Städteordnung unterstehen, aber unmittelbar an die diesseitige Behörde spätestens bis 20. November 1904 einzusenden. Die Großherzoglichen Kreis Schulvisitaturen werden die ihnen zugegangenen Erhebungsbogen bis 1. Dezember 1904 an uns vorlegen.

Beim Bedarf weiterer Erhebungsbogen hat sich das Volksschulrektorat beziehungsweise die Ortsschulbehörde hierwegen an das Sekretariat (statistische Abteilung) der diesseitigen Behörde zu wenden.

Karlsruhe, den 27. Juli 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Weißhaar.

Den Dienst des Kreis Schulrats in Lahr betreffend.

An die Ortsschulbehörden und Lehrer des Schulkreises Lahr.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß Lehramtspraktikant Adolf Soth an der Realschule in Emmendingen mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte der Großherzoglichen Kreis Schulvisitatur in Lahr beauftragt worden ist und den Dienst am 15. August d. J. anzutreten hat.

Karlsruhe, den 25. Juli 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Fischer.

Die Zeichenlehrerprüfung für 1904 betreffend.

Auf Grund ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind unter die Zahl der Zeichenlehrer-  
amtskandidaten aufgenommen worden:

Emil Bäuerle von St. Georgen,  
Paul Meyer von Neuenburg, Schweiz,  
Ernst Ries von Tuttlingen, Württemberg.

Karlsruhe, den 22. Juli 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ruttruff.

Die Vergebung von Freiplätzen im Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg betreffend.

In dem Weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg ist auf 1. Oktober d. J. ein Freiplatz für ein Mädchen katholischen Bekenntnisses, welches aus dem Gebiet der ehemaligen Markgrafschaft Baden-Baden stammt, zu vergeben.

Bewerberinnen, die das zehnte Lebensjahr bereits zurückgelegt, das sechzehnte aber noch nicht überschritten haben, haben ihre Gesuche unter Anschluß von Nachweisen über Alter, Herkunft, Vermögensverhältnisse, Kenntnisse und sittliche Aufführung binnen 3 Wochen beim Oberschulrat einzureichen.

Karlsruhe, den 6. Juli 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnsperger.

Ruttruff.

Die Charlottenstiftung für Philologie betreffend.

Die Königlich Preussische Akademie der Wissenschaften hat gemäß § 5 des Statuts der „Charlottenstiftung für Philologie“ (vergleiche Staatsanzeiger 1874 Nr. L. S. 334) eine neue Preisaufgabe gestellt, deren Thema lautet:

„Als erste Vorarbeit zu einer kritischen Ausgabe der Biographien Plutarchs soll die Geschichte und Überlieferung derselben vom Altertum ab soweit verfolgt werden, daß die Bildung der einzelnen Sammlungen und die Zuverlässigkeit des Textes so weit kenntlich wird, um zu bestimmen, welche Handschriften vornehmlich zu vergleichen sind. Es genügt, wenn das für die einzelnen Gruppen an Stichproben gezeigt wird.“

Außer dem gedruckten Materiale, das in Ausgaben, Einzelschriften und Katalogen vorliegt, hat Herr Stadtschulrat Dr. Michaelis den von ihm zusammengebrachten Apparat freundlich zur Verfügung gestellt. Er kann auf dem Lesezimmer der Königlichen Bibliothek benutzt werden.“

Bewerber aus dem Kreise junger, dem deutschen Reiche angehöriger Philologen, welche die Universitätsstudien vollendet und den philosophischen Doktorgrad erlangt oder die Prüfung für das höhere Schulamt bestanden haben, aber zur Zeit ihrer Bewerbung noch ohne feste Anstellung sind (Privatdozenten an Universitäten sind nicht ausgeschlossen) haben ihre Arbeiten bis 1. März 1905 an die Akademie einzusenden; dieselben sind mit einem Denkspruch zu versehen, in einem versiegelten, mit demselben Denkspruch bezeichneten Umschlage ist der Name des Verfassers anzugeben und der Nachweis zu liefern, daß die statutenmäßigen Voraussetzungen bei dem Bewerber zutreffen.

Das Stipendium besteht in dem Genuß der Jahreszinsen des Stiftungskapitals von 30 000 M. auf die Dauer von vier Jahren.

Karlsruhe, den 3. August 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Kuttruff.

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins betreffend.

In unserer Bekanntmachung vom 2. März d. J. Seite 73 des Schulverordnungsblattes ist angegeben, daß die obige Zeitschrift für Lehrerbibliotheken vom Verleger um 6 M. für den Jahrgang abgegeben werde. Der Sekretär der Historischen Kommission teilt jetzt mit, daß diese Angabe auf einem Irrtum beruhe und 9 M. in diesem Fall der tatsächliche Preis sei.

Karlsruhe, den 28. Juni 1904.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. L. Arnspurger.

Bahl.

Empfehlung von Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Wehrkraft durch Erziehung“, herausgegeben von E. von Schendendorff und Dr. Hermann Lorenz, R. Voigtländers Verlag in Leipzig 1904; geeignet für die Bibliotheken aller Schulgattungen.

## V.

## Dienstnachrichten.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 5. Juli 1904 wurde dem Buchhalter Edmund Neumann bei Großherzoglicher Direktion des Männerzuchthauses in Bruchsal die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 25. Juni beziehungsweise 6. Juli d. J. wurde dem Kanzleiassistenten Julius Kayser bei dieser Behörde die etatmäßige Amtsstelle eines Registraturassistenten und dem Aktuar Albert Seiberlich beim Amtsgericht Karlsruhe diejenige eines Expediturassistenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. Juli d. J. wurde dem Verwaltungsaktuar Wilhelm Hügel von Wolfach die etatmäßige Amtsstelle eines Kanzleiassistenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 11. August d. J. wurde dem Verwaltungsassistenten Emil Duffing bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters daselbst übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. August d. J. wurde dem Buchhalter Emil Duffing bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Revidenten bei Großherzoglichem Oberschulrat übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 12. August d. J. wurde dem Verwaltungsassistenten Karl Schmiderer bei der Großherzoglichen Uhrmacherschule in Furtwangen die etatmäßige Amtsstelle eines Buchhalters bei Großherzoglicher Zentralschulfondsverwaltung in Karlsruhe übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 19. Juli d. J. wurde Reallehrer Dr. Max Behschnitt an der Realschule in Eppingen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Radolfzell versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 27. Juli d. J. wurde Reallehrer Karl Fath am Realprogymnasium in Weinheim in gleicher Eigenschaft an die Oberrealschule in Heidelberg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 5. Juli d. J. wurde dem Musiklehramtskandidaten August Hoffmeister an der Realschule in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Musiklehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. Juli d. J. wurde Reallehrer Albert Grimm am Lehrerseminar in Ettlingen in gleicher Eigenschaft an das Vorseminar in Freiburg versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 6. Juli d. J. wurde Reallehrer Adolf Soins am Vorseminar in Tauberbischofsheim in gleicher Eigenschaft an das Vorseminar in Heidelberg versetzt und mit der Leitung dieser Anstalt betraut.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 7. Juli d. J. wurden den Zeichenlehrerkandidaten Otto Friedel an der Oberrealschule in Freiburg und Julius Lauer an der Oberrealschule in Baden etatmäßige Amtsstellen als Zeichenlehrer, dem ersteren an der Oberrealschule in Konstanz, dem letzteren an der Oberrealschule in Baden, übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 14. Juli d. J. wurde dem Realschulkandidaten Michael Walter am Lehrerseminar Ettlingen die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 15. Juli d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Hermann Rohrer am Lehrerseminar Ettlingen die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 1. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Joseph Rothermel am Realgymnasium mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an der Realschule in Wiesloch, dem Zeichenlehrerkandidaten Karl Binal an der Höheren Bürgerschule in Buchen eine solche an der Höheren Bürgerschule in Neustadt und dem Zeichenlehrerkandidaten Theodor Waldraff am Realprogymnasium in Weinheim eine solche an letzterer Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 2. August d. J. wurde dem provisorischen Arbeitslehrer Theodor Kornmann an der Großherzoglichen Blindenanstalt Ivesheim die etatmäßige Amtsstelle eines Arbeitslehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 2. August d. J. wurde dem Zeichenlehrerkandidaten Karl Guldin an der Realschule in Eppingen die etatmäßige Amtsstelle eines Zeichenlehrers an dieser Anstalt übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 2. August d. J. wurde je eine etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers übertragen:

an der erweiterten Volksschulabteilung (Bürgerschule) in Furtwangen dem Hauptlehrer Theophil Hofheinz in Sulzburg,

an der erweiterten Volksschulabteilung (Bürgerschule) in St. Georgen dem Realschulkandidaten Karl Glockner an dieser Anstalt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 3. August d. J. wurde Reallehrer Richard Hörth an der Realschule in Achern in gleicher Eigenschaft an die Höhere Bürgerschule in Säckingen versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde dem Realschulkandidaten Siegfried Rahner an der Realschule in Kehl die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Höheren Bürgerschule in Oberkirch übertragen.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde Reallehrer Dr. Friedrich Merkel an der Realschule in Wiesloch in gleicher Eigenschaft an das Vorseminar in Tauberbischofsheim versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 4. August d. J. wurde Reallehrer Viktor Lindenmaier an der erweiterten Volksschule (Bürgerschule) in Radolfzell in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Achern versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 5. August d. J. wurde Reallehrer Jakob Stumpf an der Realschule in Singen in gleicher Eigenschaft an die Realschule in Wiesloch versetzt.

Mit Entschliebung Großherzoglichen Oberschulrats vom 5. August d. J. ist dem Unterlehrer Hermann Ehringer an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt in Meersburg die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers an der Großherzoglichen Taubstummenanstalt in Gerlachshausen übertragen worden.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer“ (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Schönau, A. Heidelberg, Hauptlehrer Karl Werner.  
Überlingen, Hauptlehrer Fridolin Hug.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurden Hauptlehrerstellen übertragen an den Volksschulen in:

Heidelberg: dem Unterlehrer Friedrich Breuner daselbst.

Mannheim:

dem Hauptlehrer Emil Schultheiß in Stühlingen, A. Bonndorf,  
" " Eugen Streckfuß in Gochsheim, A. Bretten,  
" " Max Winter in Gommersdorf, A. Boyberg,  
" " August Zutavern in Ittlingen, A. Eppingen,  
" " Fritz Buselmeier in St. Leon, A. Wiesloch und  
" " Karl Höflich in Lampenhain, A. Heidelberg;

ferner

dem Otto Winter,  
" Franz Pfening,  
" Eugen Kullmann,  
" Otto Martus,  
" Heinrich Roser,  
" Leopold Bischoff,  
" Adolf Weber,  
" Wilhelm Mayer,  
" Berthold Rosenthal,  
" Friedrich Müßig,

sämtliche bisher Unterlehrer daselbst.

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Leo Drexler in Kleinherrißwand, A. Säckingen, nach Neusäßek, A. Bühl.  
" Joseph Gaiser, in Wildgutach, A. Waldkirch, nach Luttingen, A. Waldshut.  
" Karl Haug in Urberg, A. St. Blasien, nach Gütenbach, A. Triberg.  
" Joseph Hefner in Landshausen, A. Eppingen, nach Forchheim, A. Ettlingen.  
" Oskar Kienzler in Heuweiler, A. Waldkirch, nach Kiegel, A. Emmendingen.  
" Ludwig Samson in Kieselstingen, A. Konstanz, nach Neustadt.  
" Joseph Wickert in Inzlingen, A. Lörrach, nach Forchheim, A. Ettlingen.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Fischbach, A. Neustadt, dem Schulverwalter Fridolin Köpf daselbst.

Neulussheim, A. Schwetzingen, dem Schulverwalter Friedrich G a m e r daselbst.

Randen, A. Donaueschingen, dem Schulverwalter Johann H a r t e r daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Xaver S t o c k e r an der Volksschule in Ebringen, A. Engen, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Eduard W a l d k i r c h an der Volksschule in Thiengen, A. Freiburg, wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrerin Lina M o s s d o r f f an der Höheren Mädchenschule mit Gymnasialabteilung in Karlsruhe wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit.

Hauptlehrer Karl A m b r o s an der Volksschule in Freiburg wegen vorgerückten Alters.

Hauptlehrer Jakob L ö f f l e r an der Volksschule in Ottenheim, A. Lahr, wegen vorgerückten Alters.

Ferner:

Hauptlehrer Jakob G r o p p an der Volksschule in Au a. Rh., A. Rastatt, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit.

## VI.

### Diensterledigungen.

An der Realschule in Bruchsal ist die Stelle eines Reallehrers, der Lehrbefähigung für Mathematik und Naturwissenschaften besitzt, zu besetzen.

An der Bürgerschule (erweiterte Volksschulabteilung) in Schönau i. W. ist die etatmäßige Amtsstelle eines Reallehrers zu besetzen.

Bewerbungen sind innerhalb zehn Tagen bei dem Großherzoglichen Oberschulrat einzureichen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Baden. Drei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Freiburg: Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule (Mädchenbürgerschule Adelhausen) daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. Bevorzugt werden Bewerber, welche die Reallehrerprüfung abgelegt und sich längere Zeit im französischen Sprachgebiet aufgehalten haben.

Lahr: Zwei Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Offenburg: Eine Hauptlehrerinnenstelle an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Brühl, A. Schwetzingen.

Hörden, A. Rastatt.

Inzlingen, A. Lörrach.

Kuppenheim, A. Rastatt. Befähigung zur Erteilung des gewerblichen Fortbildungsunterrichts ist erforderlich.

Ottenheim, A. Lahr.

Petersthal, A. Heidelberg.

Sandhausen, A. Heidelberg.

Überlingen.

Wildgutach, A. Waldkirch.

Hauptlehrerstellen für Lehrer evangelischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:

Durlach.

Haag, A. Eberbach.

Kintheim, A. Karlsruhe.

Untermutschelbach, A. Durlach.

Villingen (unter Zurücknahme des Ausschreibens im Schulverordnungsblatt Nr. XI. Seite 137). Das Recht des Vorschlags steht dem Gemeinderat zu.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgelegten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

## VII.

### Todesfälle.

Gestorben sind:

Theobald Feyer, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Rastatt, am 4. Januar 1904.

Hermann Uihlein, Hauptlehrer in Sandhausen, A. Heidelberg, am 26. Juni 1904.

Heinrich Zenger, Unterlehrer in Oberschwarzach am 29. Juni 1904.

Dr. Ferdinand Stahl, Professor an der Oberrealschule in Pforzheim am 30. Juni 1904.

Franz Wilhelm, Hauptlehrer in Brühl, A. Schwetzingen, am 1. Juli 1904.

Franz Maisch, Hauptlehrer in Überlingen, am 14. Juli 1904.

August Mondon, Hauptlehrer in Untermutschelbach, A. Durlach, am 15. Juli 1904.

Leopold Walter, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Hausach, am 20. Juli 1904.

Karl Ludwig, Hauptlehrer in Haag, A. Eberbach, am 21. Juli 1904.

Dr. Ludwig Maier, zuruhegesetzter Professor in Heidelberg, am 23. Juli 1904.

Jakob Rüger, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Vietigheim, am 27. Juli 1904.

## VIII.

### Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

#### Landesherrliche Entschliefungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. August d. J. gnädigst geruht, dem Zeichenlehrer Julius Müller an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim,

unter Ernennung desselben zum Professor, eine etatmäßige Professorenstelle an genannter Anstalt zu übertragen und dem Zeichenlehrer Rudolf Rücklin an dieser Schule den Titel Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 30. Juli d. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Professor Wilhelm Bender an der Baugewerkschule in Karlsruhe landesherrlich anzustellen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 6. August d. J. gnädigst geruht, den Vorstand der Gewerbeschule Rastatt, Gewerbelehrer Jakob Krum, sowie den Gewerbelehrer Christian Viall an der Gewerbeschule in Pforzheim landesherrlich anzustellen.

### Bekanntmachung des Großherzoglichen Gewerbeschulrats.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für 1904 betreffend.

Die Prüfung der Gewerbeschulkandidaten für das Jahr 1904 nach Maßgabe der Verordnung vom 4. September 1882, die Ausbildung und Prüfung der Gewerbeschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt 1882 Nr. XI), wird am

Donnerstag, den 20. Oktober 1904, vormittags 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Kandidaten, welche sich der Prüfung unterziehen wollen, haben sich gemäß § 6 der genannten Verordnung unter Anschluß der vorgeschriebenen Nachweise bis spätestens zum 24. September d. J. bei der unterzeichneten Behörde zu melden.

Karlsruhe, den 13. Juli 1904.

Großherzoglicher Gewerbeschulrat.

Braun.

Dr. Hecht.

### Diensta Nachrichten.

Durch Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 11. August d. J. wird die gewerbliche Fortbildungsschule in Achern vom 1. September d. J. ab in eine Gewerbeschule mit Handelsabteilung umgewandelt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Gewerbeschulrats vom 11. August d. J. wurden als Gewerbelehrer etatmäßig angestellt:

1. Gewerbeschulkandidat Rudolf Frey an der Gewerbeschule in Emmendingen,
2. Gewerbeschulkandidat Max Koberste an der Gewerbeschule in Schoppsheim,
3. Gewerbeschulkandidat Pius Sickingen in Freiburg an der Gewerbeschule in Waldbkirch,
4. Zeichenlehramtskandidat Karl Thoma an der Gewerbeschule in Pforzheim,
5. Gewerbeschulkandidat Albert Ungerer an der Gewerbeschule in Achern und
6. Gewerbeschulkandidat Wilhelm Wurzel an der Gewerbeschule in Heidelberg.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.  
Druck und Verlag von Malisch & Vogel in Karlsruhe.